

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Brandenburger Fischereiwirtschaft weiterentwickeln und Potenziale für Fischerei und Fischzucht nutzen

Der Landtag stellt fest:

Im gewässerreichen Land Brandenburg sind die Erwerbs- und Freizeitfischerei ein wichtiger Wirtschaftszweig. Mit dem Ziel, leistungs- und wettbewerbsfähige Fischereibetriebe zu entwickeln und die Angelfischerei zu fördern, sichert das Land seit Jahren auf seinen Gewässerflächen stabile Pachtbedingungen, verbessert durch gezielte Förderung aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds, des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Bundes- und Landesmitteln die Rahmenbedingungen und unterstützt praxisnahe Forschung und Beratung.

In den etwa 130 Fischereibetrieben im Haupterwerb arbeiten rund 700 MitarbeiterInnen im Vollerwerb. In der Nebenerwerbs- und Hobbyfischerei arbeiten ca. 250-350 Beschäftigte. Sie tragen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Trotz des großen Flächenpotenzials mit rund 65.000 Hektar Seen und Fließgewässern und ca. 4.200 Hektar Teichlandschaften im Land sowie engagierter und hoch qualifizierter Beschäftigter in der Fischerei und Fischzucht ist die ökonomische Situation dieses Wirtschaftszweiges angespannt.

Die Fischerei „lebt“ wie kaum ein anderer Bereich mit und in der Natur. Schutz und Nutzung der Gewässer und Teichwirtschaften bedingen einander, führen aber auch zu Konflikten. Die Ressource Wasser, aquatische Lebensräume und die darin beheimateten Arten sind von vielfältigem Interesse und Fischerei und Fischzucht kommen fortwährend mit den daraus resultierenden Spannungs- und Konfliktfeldern in Berührung. Neben dem Landesfischereirecht muss die Fischereiwirtschaft EU-rechtliche Vorschriften wie z.B. die FFH-Richtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie beachten.

Vor diesem Hintergrund muss es Aufgabe der Landesregierung sein, sich permanent für einen Interessenausgleich einzusetzen und Sorge für eine ausgewogene Entwicklung zu tragen. Nach dem am 01. September 2011 einstimmig gefassten Beschluss des Landtages zur nachhaltigen Fischerei hat die bisherige Entwicklung gezeigt, dass konkretisierte Festlegungen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Brandenburger Fischereiwirtschaft und zur Nutzung der Potenziale für Fischerei und Fischzucht erforderlich sind, welche im Folgenden bestimmt werden sollen.

Der Landtag beschließt:

- Die Potenziale der Fischereiwirtschaft (Fischerei und Fischzucht) im Land Brandenburg sind weiter auszuschöpfen.
- Die Teichlandschaften sind als fischereiwirtschaftliche Betriebsstätten sowie als Landschafts- und Lebensräume geschützter Arten zu erhalten.
- Der „Nationale Strategieplan Aquakultur für Deutschland“ ist mit seinen Kernzielen, dem Erhalt der Teichlandschaften und die Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche umzusetzen. Die Teichförderung ist dabei ein Instrument zum Ausgleich von Mehrkosten und Ertragseinbußen für extensive Wirtschaftsweisen.
- Die aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände in natürlichen Gewässern erwachsende Wertschöpfung ist für die Zukunft zu sichern.
- Fischfang und Fischzucht sind als nachhaltige Bewirtschaftungsform weiter zu entwickeln.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

weiterhin durch gezielte Maßnahmen und Förderung die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Fischereiwirtschaft (Seen- und Flussfischereien sowie Teichwirtschaften) im Land Brandenburg zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere auch:

1. sich für einen ausgewogenen Interessenausgleich bei Konflikten zwischen den ökonomischen Belangen der Fischereiwirtschaft und den Zielen des Natur- und Artenschutzes einzusetzen und tragfähige Lösungen zu suchen. Der Interessenausgleich kann in begründeten Härtefällen auch ein Schadensausgleich sein.
2. dafür die Bildung eines Entschädigungsfonds zum Ausgleich von Schäden durch geschützte Arten in Teichwirtschaften zu prüfen.
3. die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Bewirtschaftern, Berufsstand, Wissenschaft und Interessenverbänden zu intensivieren, um Konzepte z.B. zur Beseitigung von Störfaktoren, Potenzialerschließungen, Vermarktungsstrategien und regionalen Lösungen zu erarbeiten.
4. Sicherung der den Regeln der guten fachlichen Praxis entsprechenden Fischereiausübung und Teichwirtschaft auch in Natura 2000 Gebieten.
5. neue Schutzgebietsausweisungen und Bewirtschaftungsbeschränkungen erfolgen nur wenn sie zur Umsetzung bestehender Richtlinien erforderlich sind.
6. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Nachwuchswerbung.
7. die Beauftragung der Fischereiforschung mit der Erarbeitung einer mit der Fischereipraxis abgestimmten Agenda 2030 zur konzeptionellen Entwicklung und Stärkung der Fischerei im Land Brandenburg.
8. die Sicherung der wissenschaftlichen Erarbeitung und Begleitung der Agenda durch die Bereitstellung einer institutionellen Förderung und einer entsprechenden Personalausstattung in der Fischereiforschung.

Begründung:

Nur stabile und leistungsfähige Fischereibetriebe können den hohen Anpassungsdruck sowie die komplexen Anforderungen aus Natur und Gesellschaft im Spannungsbereich von Nutzung, Schutz und Kulturlandschaftspflege bewältigen. Die Sicherung einer umfassenden nachhaltigen Fischereiwirtschaft, der Erhalt der Teichlandschaften und die Nutzung der damit verbundenen Potenziale sind im Interesse der Erzeugung regionaler und hochwertiger Lebensmittel, der Beschäftigung im ländlichen Raum, der Artenvielfalt und der touristischen Entwicklung und nicht zuletzt auch des Gewässer- und Wassermanagements. Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, die mit der märkischen Geschichte untrennbar verbundene Fischerei und Fischzucht zu erhalten und für künftige Generationen zu entwickeln.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE